

**Rede
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

Grant Hendrik Tonne, MdL

zu TOP Nr. 16

Erste Beratung

**Änderung des Einsetzungsbeschlusses für den 23.
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss - „Tätigkeit
der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische
Bedrohung in Niedersachsen“**

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/7422
neu

während der Plenarsitzung vom 02.03.2017
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Nacke, nach dieser Rede bin ich geneigt, Ihnen zu empfehlen, es einfach einmal eine Spur kleiner zu halten.

Sie haben gerade in einer völlig überzogenen Rede 16 Minuten lang gebraucht, um einen formalen Beschluss, den wir heute zu treffen haben, zu erklären.

- Wir machen gerne auch noch den Exkurs zum Thema „Verfassungsbruch oder nicht?“

Herr Nacke, ich war ja schon erfreut, dass Sie im Unterschied zu vorher angefangen haben zu differenzieren. Sonst sind Ihnen Landtag und Landesregierung auch immer sehr wichtig. Heute habe ich zum ersten Mal eine Differenzierung in der Aufzählung gehört.

Wir könnten jetzt auch über Verfassungsbrüche in der letzten Wahlperiode reden; da gab es für Sie eine Reihe von krachenden Niederlagen. Aber was eine solche Aufzählung - Ihre oder unsere - mit dem heutigen Beschluss zu tun haben soll, ist mir, ehrlich gesagt, schleierhaft. Sie führt auch nicht weiter.

Ich finde, Sie könnten eine solche Debatte dann für sich in Anspruch nehmen, wenn Sie aus Ihren Erfahrungen klüger geworden wären. Wenn ich mir aber anschau, was Sie zum Thema Gefahrenabwehrrecht auf den Tisch gelegt haben - mit dem Vorschlag, die Höchstdauer einer Ingewahrsamnahme von zehn Tagen auf 18 Monate zu erweitern und eine Gefahrenprognose für sechs Monate zu stellen, rauschen Sie z. B. klar in die Verfassungswidrigkeit -, dann habe ich den Eindruck: Sie sind denkbar schlecht geeignet, uns hier Vorhaltungen zu machen.

Meine Damen und Herren,

ich finde, es wäre angebracht gewesen, dass Sie irgendwann einmal signalisiert hätten, ob Sie in diesem Untersuchungsausschuss zur Sacharbeit kommen wollen - „zurückkehren“ wäre hier der falsche Begriff.

Sie haben uns vorgeworfen, wir könnten möglicherweise genervt sein, und haben gesagt haben, das sei die falsche Voraussetzung. Damit aber haben Sie die Motivation Ihres Handelns entlarvt, nämlich: „Hauptsache, wir sind dagegen. Dagegensein ist unsere Aufgabe.“

Damit springen Sie erneut viel zu kurz.

Deswegen sage ich Ihnen auch: Auf unserer Seite muss sich niemand Ihr VHS-Kurs-artiges Dozieren zum Thema „Regierung und Opposition“ anhören. Das war vollkommen verfehlt, Herr Nacke.

Meine Damen und Herren,

am 10. Februar 2017 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof entschieden, dass der zeitliche Umfang der parlamentarischen Ermittlungen im Untersuchungsausschuss zu der Frage nach der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden gegen die islamistische Bedrohung in Niedersachsen nicht von der jetzigen Wahlperiode in die vorherige Wahlperiode ausgedehnt werden darf.

Unser Wunsch nach Untersuchung in einem sachlichen, logischen zeitlichen Kontext - nämlich vom Beginn des Syrien-Krieges an bis heute - ist nicht umsetzbar.

Der Beschluss aus dem Mai 2016 muss heute entsprechend korrigiert werden. Das akzeptieren wir selbstverständlich.

Das machen wir; mehr steht heute aber noch nicht auf der Tagesordnung. Inhaltlich bedauern wir das nach wie vor.

Herr Dürr, ich erwische mich gelegentlich dabei, dass ich mir Sorgen um Ihren Blutdruck mache. Sich hier künstlich aufzuregen, ist völlig unnötig.

Inhaltlich bedauern wir die Entscheidung, weil der heutige Beschluss eine tatsächliche Aufklärung von Entwicklungen und Veränderungen bei der Radikalisierung von Menschen erheblich erschwert. Islamismus und Salafismus sind nicht seit 2013 entstanden, sind nicht unter Rot-Grün entstanden. Wir wären gut beraten gewesen, einen sachlichen Kontext zu suchen, statt einen willkürlichen, rein politischen Zeitraum festlegen. Das war von der Opposition bedauerlicherweise nicht gewünscht. Auch das lässt auf die Motivationslage schließen.

Wie geht es nun weiter? - Wir werden vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofes den Einsetzungsbeschluss abändern, und dann geht es weiter mit der Zeugenvernehmung. Sieben Zeugen stehen noch vor der Hand. Das Urteil hat damit auch das zügige Ende dieses Untersuchungsausschusses eingeleitet.

Sie von der Opposition hätten die Gelegenheit, sich wenigstens ab jetzt nicht weiter den Skandalisierungsphantasien hinzugeben, nicht weiter die Aussagen zu ignorieren und unhaltbare Thesen aufzustellen. Sie könnten etwas zur Sachaufklärung im Untersuchungsausschuss beitragen. Die eben gerade getroffenen Aussagen des Kollegen Nacke zum Thema Aussagegenehmigung und zum Thema Aktenvorlage lassen mich da allerdings alles andere als hoffnungsfroh sein.

Es ginge. Allein mir fehlt der Glaube, dass es bei dieser Opposition noch einmal etwas mit Sacharbeit wird.

Da wir hier heute alle schon Zitate abgegeben haben, will ich sagen: An dieser Stelle vertraue ich auf Max Weber, der gesagt hat: „Die *Politik* bedeutet ein starkes, langsames *Bohren* von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich.“

Wir betreiben es weiterhin und geben die Hoffnung nicht auf, dass Sie Sacharbeit betreiben wollen.

Heute treffen wir aufgrund der Vorgabe des Staatsgerichtshofs den Beschluss, den Zeitraum zu ändern. Das werden wir selbstverständlich mittragen.

Vielen herzlichen Dank.